



**Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V.**

# Vereinsblatt Nr. 19

^  
Ausgabe Dezember 2016

Liebe Fischerinnen und Fischer,

diese Ausgabe enthält u.a.

- **Hinweise zu den Erlaubnisscheinen für 2017,**
- **Berichte / Anfragen zu einigen Aktionen des Vereins**
- **und Hinweise zu interessanten Angeboten für die Mitglieder**

Nehmen Sie sich für die Lektüre doch ein paar Minuten Zeit.

**Petri Heil**

**Ihr/Euer Vorstand**



Foto: Robert Klinger

**Wir wünschen allen Mitgliedern ein gutes Fischerjahr 2017**

## **Mehr Eigenverantwortung für die Fischer / Erlaubnisscheine 2017**

Das Thema „Catch and Release“ ist seit Jahren ein Dauerbrenner. Wann muss man einen gefangenen Fisch entnehmen, wann darf man ihn ausnahmsweise zurücksetzen ?

Soviel vorab: Ab 1. 1. 2017 ist das Zurücksetzen unter gewissen Bedingungen, nach individueller Entscheidung der Fischer und Fischerinnen erlaubt.

Damit aber auch dies ganz klar ist: Das Verbot von „Catch and Release“ ist damit mitnichten aufgehoben, d.h. das Entnehmen als Trophäe, das Foto in Großwildjägerpose und das abschließende Zurücksetzen ist nach wie vor strengstens verboten.

Was also ändert sich und warum ?

(Wir zitieren aus einer Veröffentlichung des Landesfischereiverbandes – in Kursiv, Erläuterungen aus Vereinsicht sind gelb unterlegt)

*„Bereits seit längerem hat der Landesfischereiverband auf eine Neuregelung für das Zurücksetzen von Fischen hingewirkt. Nach öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Gesprächen mit dem bayerischen Landwirtschaftsministerium sowie den Fachberatern für Fischerei kommt es nun zu einer beachtlichen Veränderung. Vor allem dem Wunsch der Mitglieder des LFV Bayern nach mehr Eigenverantwortung des einzelnen Anglers bei der praktischen Umsetzung der Hege (Erhaltung eines selbsterhaltenden standorttypischen Fischbestandes) wird nun Rechnung getragen. Es gibt Konstellationen, in denen es durchaus Sinn macht, maßige, außerhalb der Schonzeit gefangene Fische aus Gründen der Hege und des Populationsschutzes wieder zurückzusetzen.*

*Die Neuregelung auf Basis eines Ministerialschreibens (vom 15. 9. 2016, gemeint ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) distanziert sich klar von einem Catch & Release, bei dem Fische gezielt mit dem Vorsatz gefangen werden, sie anschließend wieder zurückzusetzen. Angler können nun unter Einhaltung bestimmter Regeln selbständig entscheiden, ob sie gesunde, vermehrungsfähige Exemplare einer gefährdeten Art zum Schutz der Population außerhalb der Schonzeit und/oder über dem Schonmaß wieder zurücksetzen oder entnehmen.*

*Das ist neu für den .....Verein und Angler.*

- *Der Fischereiausübungsberechtigte (Verein) darf folgende Fischarten ausschließlich zur Erfüllung des Hegeziels zum Zurücksetzen freigeben.*

**Bei uns am Lech sind dies: Äsche, Barbe, Nase, Nerfling, Rutte und Huchen**

- *Der Fischereiausübungsberechtigte (Verein) muss die betroffenen Fischarten im Erlaubnisschein nennen. Nur im Rahmen dieser Maßgabe darf der einzelne Angler über das Zurücksetzen selbst entscheiden.*
- *Es muss sich laut Ministerium um Fischarten handeln, deren Bestände im betroffenen Gewässer nicht stabil sind und die deshalb im Rahmen eines laufenden Artenhilfsprogramms (AHP) in diesem Gewässer gefördert werden.*

- *Die vom Fischereigesetz und den Bezirksverordnungen festgelegten Schonzeiten für diese Arten müssen um mindestens einen Monat verlängert werden.*

**Die in unserem Verein festgelegten Schonzeiten entsprechen bereits dieser Vorgabe. (Mit Ausnahme der Äsche, verlängert auf 31. 5. und der Barbe, verlängert auf 15. 7. gegenüber bisheriger Festlegung)**

- *Der Angler muss sich in jedem Fall am Tierschutzgesetz orientieren und darf nur solche Fische zurücksetzen, die überlebensfähig sind.*
- *Fängt der Angler an einer Stelle wiederholt Fische, die für das Zurücksetzen in Frage kommen, muss er das Angeln in diesem Bereich beenden.*

**Wir haben in unsere Erlaubnisscheine für 2017 bereits die neuen Regeln aufgenommen. Text und Inhalt haben wir dabei mit dem Landesfischereiverband im Detail abgestimmt. Wir werden über unsere Erfahrungen mit den neuen Regeln nach Ablauf 2017 den Mitgliedern und dem Verband berichten.**

### **Kettensäge – Führerschein**

Wenn sich genügend Teilnehmer melden, werden wir im Frühjahr entweder mit der Jägerschule Landsberg oder mit dem Städt. Forstamt einen Motorsägen-Lehrgang durchführen.

Die dort vermittelten Kenntnisse und ein entsprechendes Zertifikat sind künftig erforderlich, um an Fällaktionen des Vereins im Rahmen der Uferpflege aktiv teilnehmen zu können.

Für Mitglieder, die für die Gewässerpflege zur Verfügung stehen, übernimmt der Verein die Hälfte der Lehrgangskosten von rund € 90,--, also € 45.--. Interessenten melden sich bitte bei Wolfgang Fichtl (0171 5388 721, oder [Wolfgang.Fichtl@gmx.de](mailto:Wolfgang.Fichtl@gmx.de))

### **Militärgeschichtliche Sammlung „Erinnerungsort Weingut II“**

Auch hier gilt: Bei genügend großem Interesse veranstaltet der Verein einen Besuch der Bunkeranlage in der Welfenkaserne unter fachkundiger Führung.

Der Bunker diente im 2. Weltkrieg der Herstellung von Kampfflugzeugen und ist jetzt eine Gedenkstätte. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Norbert Goldmann, ( 089191 5106, oder [n\\_Goldmann@yahoo.de](mailto:n_Goldmann@yahoo.de))

## **Elektroabfischen in den Pürgener Weihern - vorbildhaft**



**Der Verein bedankt sich.**

**Unter der Regie von Ekkehard Linke waren Axel Mehwald, Manfred Harre, Kurt Butscher, Norbert Goldmann Michael Brömel, Horst Grunert und Benjamin Weichsberger einmal wieder unterwegs in Pürgen, um die dortigen Weiher auf Wunsch von Bürgermeister Fließ abzufischen. Und sie brachten u.a.rund 150 kg Karpfen im Gegenwert von etwa € 800 mit nach Hause, d.h. in den Kerler-Weiher. Respekt.**

### **Jahreswende**

**Wie in jedem Jahr: Bitte schauen Sie, dass Ihre bei uns hinterlegte Geldadresse aktuell ist. Änderungen bitte rechtzeitig an Harald Völkening 08195 7788941 oder [fanililha@t-online.de](mailto:fanililha@t-online.de))**

**Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages und der Jahreskarten 2017 wird im Januar 2017 vorgenommen.**